

Strukturerneuerungsprozess "Unser Bund 2025"

Halbjahresbericht 3 - Januar 2025

Seit dem letzten Zwischenbericht im September 2024 wurden die Strukturentwürfe im Prozess „Unser Bund 2025“ intensiv weiterentwickelt. Dabei hat der Prozess sowohl in seiner inhaltlichen Tiefe als auch in seiner Komplexität zugenommen. Dieser Bericht bietet einen Überblick über die aktuellen Strukturideen sowie einen Ausblick auf den weiteren Prozessverlauf.

Ein zentraler Aspekt des entstandenen Konzepts bleibt die Entwicklung kleinerer regionaler Einheiten, die bisher **Gemeindeentwicklungsregionen (GER)** genannt werden.

Die GER sind aus der Überlegung entstanden, wie die Strukturen des Bundes auf die wachsenden Herausforderungen unserer Zeit reagieren können. Viele Gemeinden stoßen zunehmend an die Grenzen klassischer Modelle: Ehrenamtliche Funktionsstellen bleiben unbesetzt, Gemeinden werden kleiner und älter und es fällt schwer, Innovationen in der Gemeindegemeinschaft voranzutreiben. Gleichzeitig sehen sich auch vitale und wachsende Gemeinden mit Fragen zu ihrer weiteren Entwicklung und Ausrichtung konfrontiert.

Die bisherigen Landesverbände waren primär darauf ausgerichtet, Vernetzung und Zusammenarbeit in den Regionen zu fördern und in Rückbindung mit den Gemeinden Aufgaben auf regionaler Ebene zu übernehmen. Die GER verfolgen einen anderen Ansatz: Den Gemeinden einer Region wird gezielt Unterstützung für ihre Entwicklung und für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen angeboten. Die zuletzt zunehmende Zahl von Referentinnen und Referenten für Gemeindeentwicklung in den Landesverbänden sowie in den vielen Revitalisierungsprozessen, die durch den Dienstbereich Mission begleitet werden, zeigen den Bedarf für Beratung und Begleitung in Entwicklungsfragen.

Die GER sollen die Gemeinden vor Ort gezielt in ihrer Entwicklung unterstützen. Dieser Prozess ist für die Gemeinden freiwillig, selbstbestimmt und partizipativ – konsequent im kongregationalistischen Gemeindeverständnis des BEFG verankert. Ziel ist es, die Gemeinden in ihren Herausforderungen zu stärken und die Ressourcen der Bundesgemeinschaft vor Ort effektiv zur Entfaltung zu bringen. Im Fokus steht dabei die missionarische Gemeindeentwicklung.

Dieses Konzept wurde am Bundesrat 2024 vorgestellt und in den letzten Monaten wurde ein Modell zur Jugendverbandlichkeit in das Konzept eingearbeitet. Parallel dazu wurden Überlegungen angestellt, wie eine komplementäre Struktur auf Bundesebene gestaltet werden kann: Die bundesweite administrative und inhaltliche Arbeit soll neu ausgerichtet und die Leitungsstruktur des Bundes optimiert werden. Im Strukturfeld „Finanzen“ wurden zudem erste Ansätze zur zukünftigen Finanzierung des Bundes erarbeitet und verschiedene Optionen zur Nutzung des Campus geprüft.

In diesem Bericht:

Aktuelle Entwicklungen	3
<i>Anzahl der Gemeindeentwicklungsregionen</i>	3
<i>„50/50 Stellen“ - Stellenaufteilung</i>	3
<i>Teams Regionaler Verantwortung</i>	4
<i>Pilotregionen</i>	4
<i>Kommunikation der Ergebnisse</i>	4
Strukturfeld Bundesgeschäftsstelle und Dienstbereiche	5
Personalverwaltung und Berufungsprozesse	5
Strukturfeld Junge Gemeinde	6
Strukturfeld Leitung des Bundes	6
<i>Aktueller Entwurf</i>	6
<i>Kommissionen</i>	7
Strukturfeld Finanzen	7
<i>Beitragsmodell</i>	7
<i>Finanzierungsstruktur</i>	8
<i>Analyse und Optionen zur Nutzung und Finanzierung des Campus in Elstal</i>	8
Ausblick	9
Abschluss	9
Anhang: Terminübersicht bis zum Bundesrat 2025	10
<i>UB25 Termine bis Ende April 2025</i>	10
<i>Drei Infotermine vor dem Bundesrat</i>	10
<i>Bundesrat</i>	10

Aktuelle Entwicklungen

Am 15. und 16. November 2024 fand die **offene Präsidiumssitzung** statt, an der neben dem Präsidium auch die Mitarbeitenden des Bundes, die Landesverbandsleitungen, das Bundesratspräsidium sowie Vertreterinnen und Vertreter der GGE und des Vertrauensrates teilnahmen. In diesem Rahmen wurde erstmals das im Rahmen von UB25 entwickelte Konzept als Entwurf eines Gesamtbildes vorgestellt. Im Verlauf der Sitzung zeigte sich, dass an einigen entscheidenden Stellen noch Klärungsbedarf bestand. Diese offenen Fragen wurden von der Projektgruppe weiterbearbeitet. Vom 10. bis 11. Januar 2025 fand eine **Klausur des Präsidiums gemeinsam mit der Bereichsleitendenkonferenz (BLK)** statt, bei der die aktualisierten Ergebnisse präsentiert und diskutiert wurden. So konnten bereits einige offene Punkte geklärt werden, während andere weiterhin bearbeitet werden, um bis zum Frühjahr abschließend beantwortet zu werden.

Anzahl der Gemeindeentwicklungsregionen

Die im Verlauf des Prozesses kontinuierlich verfeinerte **Kalkulation der Finanzierung** zeigt, dass die **Anzahl der GER** einen wesentlichen Einfluss auf die Strukturen und Personalkapazitäten auf Bundesebene hat. Eine zu hohe Anzahl an GER würde dazu führen, dass auf Bundesebene nicht genügend Personal zur Verfügung stünde, um die Regionen zu unterstützen. Umgekehrt würde eine stärkere personelle Ausstattung auf Bundesebene die Anzahl der GER begrenzen.

Auf Basis der aktuellen Finanzkalkulation wird angenommen, dass die Einteilung des Bundesgebiets in ca. **25 GER** eine effektive Arbeit vor Ort ermöglichen würde und gleichzeitig genügend Kapazität auf der bundesweiten Ebene erhalten bliebe, um die Verwaltung zu gewährleisten, kirchliche Aufgaben aufrechtzuerhalten und die Zusammenarbeit zu koordinieren und zu unterstützen. Eine Arbeitsgruppe ist derzeit damit beauftragt, einen konkreten Zuschnitt dieser Regionen zu entwickeln. Sie nutzen dafür Daten aus den Landesverbänden, geografische Informationen und persönliche Kenntnisse der Gegebenheiten vor Ort.

Die Finanzkalkulation basiert auf der Annahme, dass die bisher geförderten Stellen nicht in den regulären Stellenplan der GER integriert werden, sondern zusätzlich zu den finanzierten Stellen (je zwei Mal 50% bzw. ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) pro GER) in den Regionen bestehen bleiben. Die geförderten Stellen ergänzen somit die Referentinnen und Referenten in den GER. Dadurch bleibt das Konzept unabhängig von Fördergeldern und bietet gleichzeitig die Flexibilität, das größtmögliche Potenzial aus den jeweiligen Förderbedingungen vor Ort zu nutzen.

Die endgültige Anzahl und der Zuschnitt der GER stehen noch nicht abschließend fest. Die Zwischenergebnisse werden im Verlauf des Prozesses geprüft und konkretisiert, als nächstes im Prozessplenum am 1. Februar 2025 in Kassel.

„50/50 Stellen“- Stellenaufteilung

Ein zentrales Diskussionsthema der letzten Monate war die angedachte **Stellenaufteilung** der hauptamtlichen Referentinnen und Referenten in den GER mit jeweils 50 % Anstellung in den Regionen und 50 % in einer Gemeinde oder anderweitig. Während einige Hauptamtliche diese Stellen mit Begeisterung übernehmen würden, äußerten viele deutliche Vorbehalte. Um flexiblere und passgenauere Lösungen anzubieten, entwickelte die Projektgruppe eine alternative Lösung:

Der Bund stellt weiterhin Finanzmittel für zwei 50 %-Stellen (bzw. eine Vollzeitstelle) in den GER bereit, mit dem Ziel, die generationenübergreifende Gemeindeentwicklung und den besonderen Fokus auf Kinder und Jugendliche zu fördern. Die Art und Weise, wie diese Finanzmittel in Anstellungsverhältnisse umgesetzt werden, kann je nach Region unterschiedlich gestaltet sein. Jede GER hat dabei die Möglichkeit, das für sie passende Modell zu entwickeln, da die Menschen vor Ort am besten wissen, was für ihre Region geeignet ist.

Mögliche Modelle für die Mittelverwendung umfassen: zwei Teilzeitstellen (z.B. 2x50 % oder auch andere prozentuale Verteilung), eine Vollzeitstelle (1x100 %), flexible Aufteilungen (z. B. 1x50 % und 2x25 % o.a.), gemeinsame Stellen für zwei benachbarte GER oder die Aufstockung der Mittel durch lokale Gemeinden oder Fördermittel. Ein besonderer Vorteil wird weiterhin in der Möglichkeit gesehen, regionale und gemeindliche Aufgaben durch kombinierte Teilzeitanstellungen zu verbinden. Ziel ist es, eine flexible und bedarfsgerechte Lösung zu schaffen, die den unterschiedlichen Anforderungen der Regionen gerecht wird und gleichzeitig attraktive Optionen für Bewerberinnen und Bewerber bietet. Statt einer standardisierten Einheitslösung werden bewusst unterschiedliche Szenarien ermöglicht.

Teams Regionaler Verantwortung

Auch die Frage nach den „**Teams regionaler Verantwortung**“ innerhalb der GER wird intensiv diskutiert. Diese Teams aus Ehren- und Hauptamtlichen sollen in den GER eine zentrale Rolle übernehmen, um die generationenübergreifende Gemeindeentwicklung zu fördern und zu koordinieren. Hier können sich die Gemeinden vernetzen und gemeinsame regionale Projekte initiieren und planen.

Die genaue Zusammensetzung, Aufgabenverteilung und Zustandekommen dieser Teams werden derzeit ausgearbeitet. Ziel ist es, Strukturen zu schaffen, die flexibel an die Bedürfnisse der jeweiligen Regionen angepasst werden können und eine starke Beteiligung aus den Gemeinden ermöglichen, insbesondere auch von jungen Menschen. Dabei soll der administrative Aufwand möglichst geringgehalten werden, um den Fokus auf die inhaltliche Arbeit und die Unterstützung der Gemeinden zu legen. Die Details zur Umsetzung befinden sich in der Entwicklung.

In der Arbeit an diesem Thema wurde deutlich, dass **Ehrenamtliche**, auch wenn sie von administrativen Aufgaben entlastet werden sollen, weiterhin eine zentrale Rolle in entscheidenden Bereichen des Bundes einnehmen werden. Obwohl dies stets bekannt war, hat der Prozess diese Bedeutung erneut unterstrichen.

Pilotregionen

Ein **Praxisteam für die Pilotregionen** hat seine Arbeit aufgenommen und entwickelt das Konzept der GER praktisch weiter, um nicht nur Strukturmerkmale zu definieren, sondern auch die praktische Umsetzung zu erproben. Pilotregionen sind Mecklenburg-Vorpommern, Südwest, das Ruhrgebiet und Thüringen. Speziell im Bereich „Junge Gemeinde“ werden weitere in Betracht gezogen, um die neuen Ideen für die Jugendverbandlichkeit gezielt zu testen. Ein Team aus dem GJW soll diese Pilotregionen mit Material und Konzepten unterstützen.

Kommunikation der Ergebnisse

Es hat sich gezeigt, dass die Vermittlung dieser komplexen Sachverhalte eine Herausforderung darstellt. Daher wird derzeit intensiv an klaren Begrifflichkeiten, einer verständlichen Darstellung und einer anschaulichen Beschreibung der Wirkung dieses Konzeptes gearbeitet.

Ziel ist es, die strukturellen Veränderungen sowie die zugrunde liegende Idee einer neuen, wirksamen Rolle der Bundesgemeinschaft in den Regionen nachvollziehbar und greifbar zu machen. Die Kommunikation soll dabei die Chancen und Potenziale der neuen Struktur hervorheben, gleichzeitig jedoch auch mögliche Herausforderungen ehrlich und transparent benennen.

Strukturfeld Bundesgeschäftsstelle und Dienstbereiche

Im Strukturfeld „Bundesgeschäftsstelle und Dienstbereiche“ erarbeitete eine Arbeitsgruppe Szenarien für eine effizientere und schlankere Aufstellung auf Bundesebene. Ziel war es, eine Struktur zu entwickeln, die dem BEFG ermöglicht, sowohl als Kirche zu agieren als auch eine zentrale Unterstützung für die GER sicherzustellen, um eine einheitliche und funktionale Gesamtstruktur zu gewährleisten. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden in der Bereichsleitendenkonferenz (BLK) des Bundes diskutiert, wo inhaltliche Themen priorisiert und die Verteilung der Aufgaben zwischen der Bundes- und Regionsebene weiter durchdacht wurden.

Im Prozess wurde deutlich, dass ein gewisses Maß an Verwaltung unverzichtbar ist. Die größere Herausforderung – und auch eine schmerzhafteste Frage – bestand und besteht jedoch darin, welche inhaltlich prägenden Stellen weiterhin erhalten bleiben sollen und können.

Die Projektgruppe nahm all diese Vorarbeiten auf und erstellte auf deren Grundlage einen Grobentwurf. Dieser wurde in der erweiterten Projektgruppe überprüft und weiterentwickelt. Die daraus entwickelte Idee sieht eine Neugliederung der Bundesebene in folgende Bereiche vor: Generalsekretariat, kaufmännische Verwaltung, Personal und ordinierte Mitarbeitende sowie den Bereich Kompetenzbildung. Letzterer umfasst die Koordination von sogenannten Hubs – Arbeitskreisen und Foren zu spezifischen Themen wie Evangelisation, Diakonie, digitale Kirche, missionale Gemeinde, Musik, Weltmission oder Gottesdienst. Ergänzend sollen wenige thematische Schwerpunkte wie bspw. Gemeindegründung oder internationale Gemeinden sowie nach Möglichkeit Bildungsangebote, die Erstellung von Materialien und Gemeindeberatung integriert werden. Diese Bereiche werden jedoch in deutlich reduziertem Umfang im Vergleich zu bisher umgesetzt werden können.

Mit der Einführung der GER würde sich ein großer Teil der inhaltlichen Arbeit künftig in die Regionen verlagern. Um eine überregionale Abstimmung dennoch zu gewährleisten, sollen halbjährliche Konferenzen stattfinden, bei denen alle hauptamtlichen Referentinnen und Referenten (Gemeindeentwicklung und Junge Gemeinde) aus den Regionen und die Fachreferenten der Bundesebene zusammenkommen, um regionale und bundesweite Themen zusammenzuführen und den Austausch über ihre Arbeit zu fördern.

Personalverwaltung und Berufungsprozesse

Im Rahmen der Strukturüberlegungen wird die Einrichtung einer Personalabteilung auf Bundesebene vorgeschlagen, um das Personal in den GER möglichst professionell zu begleiten und administrative Prozesse effizient zu gestalten. Diese Abteilung soll Ehrenamtliche vor Ort von organisatorischen Aufgaben entlasten und gleichzeitig sicherstellen, dass die lokalen Verantwortlichen (Teams regionaler Verantwortung, s.o.) weiterhin in die Berufungsprozesse eingebunden sind und wesentliche Entscheidungen treffen können. Ziel ist es, ein Gleichgewicht zwischen zentraler Effizienz und regionaler Verantwortung zu schaffen.

Die betroffenen Gemeinden, Gruppen oder Organisationen, für die eine Person angestellt wird, sollen aktiv in den gesamten Personalprozess eingebunden werden. Gemeinsam mit dem Präsidium des BEFG treffen sie eine gemeinsame Entscheidung, um sicherzustellen, dass sowohl die regionalen Bedürfnisse als auch die übergeordneten Anforderungen des Bundes berücksichtigt werden.

Die Personalabteilung übernimmt eine unterstützende Rolle, indem sie die Prozesse gestaltet, koordiniert und mit ihrer Expertise bereichert. Sie sorgt für eine klare Struktur und stellt sicher, dass die Perspektiven aller Beteiligten angemessen einfließen können. Diese Herangehensweise stärkt die Qualität der Personalprozesse und fördert eine ausgewogene und partizipative Entscheidungsfindung.

Strukturfeld Junge Gemeinde

Die Integration des GJWs als Jugendverband in das Konzept der GER hat viel Aufmerksamkeit erhalten. Ziel war es, die Struktur des Jugendverbands eng mit den angedachten regionalen Strukturen zu verzahnen. Der Vorschlag wurde von einem Team aus Beteiligten des GJWs entwickelt, der GJW-Bundeskongress präsentiert und durch die Projektgruppe in das Gesamtkonzept integriert.

Die Grundidee dieses Konzepts besteht darin, das GJW weiterhin als eigenständigen Jugendverband zu gestalten. Kinder und Jugendliche sollen aktiv mitgestalten können, wie die Arbeit in ihrer Region aussieht. Regionale Veranstaltungen werden von Referentinnen und Referenten für Junge Gemeinde in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen organisiert. Diese Formate bieten Dialog- und Entscheidungs-räume, in denen Kinder und Jugendliche ihre Vorstellungen einbringen können (Kinder- und Jugendparlamente). Überregionale Veranstaltungen wie z. B. größere Freizeiten sollen ebenfalls stattfinden können. Schlanke Fördermittelgremien in den Bundesländern unterstützen die Arbeit, indem sie die nötigen Anträge einreichen, die in Zusammenarbeit mit beratenden Fördermittel-Ansprechpersonen auf Bundesebene erstellt werden können.

Auf Bundesebene soll die Struktur der GJW-Bundeskongress weitergeführt werden. Delegierte aus den GER wählen den GJW-Bundevorstand und entscheiden über zentrale Themen des Jugendverbandes.

Um eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen dem GJW und den weiteren Bereichen des Bundes sicherzustellen, wird derzeit u.a. überlegt, wie der Austausch zwischen dem GJW-Bundevorstand und dem Präsidium des BEFG gestärkt werden kann. Denkbare Ansätze sind die Einrichtung einer dem Präsidium angeschlossenen Kommission für „Junge Gemeinde“ oder regelmäßige gemeinsame Treffen der beiden Gremien, um die Ausrichtung aufeinander abzustimmen.

Strukturfeld Leitung des Bundes

Im Strukturfeld „Leitung des Bundes“ arbeitete eine Arbeitsgruppe im Oktober 2024 an möglichen Zukunftsszenarien für die Leitungsstruktur des BEFG. Zunächst wurden der Projektgruppe drei Szenarien vorgestellt, die verschiedene Ansätze zur Führung und Interaktion innerhalb der Strukturen aufzeigten.

Die Projektgruppe favorisierte ein Szenario, das auf den bestehenden Leitungsstrukturen aufbaut und diese hinsichtlich bestehender Schwachpunkte optimiert. Dennoch wurde der Vorschlag als noch nicht abschließend überzeugend bewertet, da weiterhin offene Fragen und Varianten zu klären waren. Ein zentraler Diskussionspunkt betraf die Rolle des Präsidenten (Vorsitzender des Präsidiums). Die Arbeitsgruppe hatte vorgeschlagen, diese Position künftig hauptamtlich zu besetzen, um eine Doppelspitze mit zwei Hauptamtlichen zu schaffen. Hintergrund dieser Überlegung war, dass das Pensum eines ehrenamtlichen Präsidenten schwer zu bewältigen sein könnte und eine hauptamtliche Besetzung die Repräsentanz nach außen klarer gestalten könnte. Eine alternative Variante sah vor, beide Gremien – Präsidium und Bundesgeschäftsführung (BGF) – von einer Person leiten zu lassen.

Angesichts dieser offenen Punkte wurde der Entwurf in mehreren Durchgängen weiter präzisiert.

Aktueller Entwurf

Der aktuelle Strukturentwurf sieht vor, dass das Präsidium weiterhin gemeinsam mit der BGF die geistliche, organisatorische und finanzielle Verantwortung für die Arbeit des Bundes trägt. Es entwickelt Strategien, beschließt Themen, beruft leitende Mitarbeitende und bereitet - zusammen mit dem Bundesratspräsidium - die Sitzungen des Bundesrates vor, deren Beschlüsse es umsetzt. Die operative Arbeit verbleibt bei der BGF, die dem Präsidium rechenschaftspflichtig bleibt. Das Präsidium setzt sich

aus einer Mischung aus Mitgliedern zusammen, die unterschiedliche Fachkompetenzen und Perspektiven einbringen, um die Vielfalt des Bundes widerzuspiegeln.

Die Rolle des Präsidenten oder der Präsidentin bleibt ein Ehrenamt, das eine anpassbare, jedoch zeitlich anspruchsvolle Verpflichtung mit sich bringt. Grundsätzlich wird ehrenamtliches Engagement außerhalb der regulären Arbeitszeit ausgeübt. Der Umfang dieses Ehrenamtes könnte es jedoch erforderlich machen, dass Tätigkeiten auch während der Arbeitszeit bei einem anderen Arbeitgeber ausgeübt werden müssen. Hierfür besteht die Möglichkeit einer Kostenerstattung im maximalen finanziellen Umfang einer 25% Referentenstelle beim BEFG.

Kommissionen

Drei Kommissionen sollen das Präsidium fachlich unterstützen: Theologie, Personal und Finanzen/Recht. Die Vorsitzenden der Kommissionen sind Mitglieder des Präsidiums. Die Kommissionen bereiten Themen und Entscheidungen vor und können Aufgaben vom Präsidium übertragen bekommen.

- **Theologie:** Beobachtet theologische und gesellschaftliche Entwicklungen, entwickelt Handlungsempfehlungen und bereitet Stellungnahmen vor.
- **Personal:** Bearbeitet personelle Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen oder Kündigungen und bereitet diese für das Präsidium vor.
- **Finanzen/Recht:** Begleitet die Haushaltsplanung und -überwachung, prüft die Einhaltung der Budgets und erarbeitet Lösungen bei finanziellen Abweichungen.

Die ehrenamtlichen Finanzsachverständigen des Bundesrates behalten ihre Entscheidungsfunktion zwischen den Bundesräten, während die Finanzkommission den bisherigen Finanzausschuss des Präsidiums ersetzt.

Die Kommissionen bestehen aus einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden (Mitglied des Präsidiums), bis zu vier Fachmitgliedern sowie beratenden Mitgliedern wie der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär oder der kaufmännischen Geschäftsführerin bzw. dem kaufmännischen Geschäftsführer.

Diese Struktur soll die Vielfalt des Bundes widerspiegeln, die fachliche Qualifikation des Präsidiums stärken, klare Verantwortlichkeiten gewährleisten und die Zusammenarbeit zwischen den Ebenen fördern.

Strukturfeld Finanzen

Für das Strukturfeld „Finanzen“ arbeitete eine Arbeitsgruppe bis zum September an zentralen Fragen zur zukünftigen Finanzstruktur des Bundes. Im Fokus standen Überlegungen zu flexibleren und variableren Modellen sowie möglichen Alternativen zur bisherigen mitgliederbasierten Berechnung/Umlage der Bundesbeiträge. Zudem wurden die Finanzierung und Nutzung des Campus in Elstal betrachtet. Die Arbeitsgruppe entwickelte zu den Themen verschiedene Szenarien, die geprüft und abgewogen wurden. Ihre Ergebnisse und Überlegungen wurden im Rahmen des dritten Prozessplenums am 21. September in Kassel vorgestellt.

Beitragsmodell

Ein neues Umlagemodell für einen einheitlichen Bundesbeitrag wurde entwickelt, das künftig auch den Landesverbandsbeitrag einbeziehen soll. Damit sollen die bisher getrennten Beiträge für Bund und Landesverbände zu einem gemeinsamen Beitrag zusammengeführt werden. Der Vorschlag sieht vor, **die Höhe des Beitrags künftig an der Finanzkraft der Gemeinden auszurichten**, anstelle der bisherigen Orientierung an der Mitgliederzahl.

Die Finanzkraft der Gemeinde wird durch ihre Gesamteinnahmen definiert, abzüglich bestimmter Posten wie Erlöse aus Immobilienverkäufen, zweckgebundene Bauspenden, öffentliche Zuschüsse sowie Werbungskosten und Betriebsausgaben im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Aktivitäten oder Vermietungen. Der verbleibende Betrag wird als beitragspflichtige Einnahme betrachtet, von der ein festzulegender Prozentsatz als Bundesbeitrag abgeführt wird.

Dieses Modell berücksichtigt, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde nicht allein von der Mitgliederzahl, sondern wesentlich vom verfügbaren finanziellen Rahmen abhängt. Gemeinden mit höheren Einnahmen haben in der Regel größere Handlungsspielräume und können entsprechend stärker zur Finanzierung beitragen.

Der Vorschlag wurde dem Plenum vorgestellt und fand dort nahezu einstimmige Zustimmung. Die Mehrheit der Teilnehmenden sprach sich für dieses Modell aus und sah es als zukunftsweisende Lösung an.

Finanzierungsstruktur

Die Frage nach der Finanzierungsstruktur des Bundes umfasst sowohl die Einnahmen- und Ausgaben-seiten als auch die Entwicklung möglicher Finanzierungsmodelle. Die Einnahmen setzen sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen, darunter freie Spenden, Beiträge, Gebühren, Zuschüsse, Anlageerträge und weitere Quellen, die in ihrem Umfang variieren. Auf der Ausgabenseite fallen sowohl fixe als auch variable Kosten an, beispielsweise für Sach- und Personalkosten, Veranstaltungen, Beiträge an andere Organisationen sowie Investitionen. Im Mittelpunkt steht die Frage, **wie Einnahmen und Ausgaben in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden können**.

Drei Finanzierungsmodelle wurden näher betrachtet: Das **Spendenmodell**, das auf freiwillige Beiträge/Spenden setzt und eine weitgehend flexible Kostenstruktur erfordert, um Schwankungen auszugleichen; das **Beitragsmodell**, das auf verbindlichen Beiträgen basiert und eine fixe Kostenstruktur ermöglicht; und das **Strukturmodell**, das fixe Kernaufgaben und variable Zusatzangebote unterscheidet, um eine bedarfsorientierte Finanzierung und Kostenbeteiligung sicherzustellen. Ziel aller Modelle ist es, eine nachhaltige Finanzstruktur zu schaffen, die langfristige Stabilität gewährleistet.

Im Rahmen des Prozessplenums wurde ein Stimmungsbild zu den vorgestellten Alternativen eingeholt. Dabei sprach sich die große Mehrheit der Teilnehmenden für das **Strukturmodell** aus, das eine klare Trennung zwischen Kernaufgaben und Zusatzangeboten vorsieht, verbunden mit einer darauf ausgerichteten Finanzierungsstruktur.

Analyse und Optionen zur Nutzung und Finanzierung des Campus in Elstal

Im Rahmen des Strukturfeldes „Finanzen“ wurde die Nutzung und Finanzierung des Campus in Elstal analysiert und verschiedene Optionen ausgearbeitet, um die wirtschaftliche Situation des Bundes zu verbessern.

Option 1: Optimierte Weiterführung des Campus

Diese Option sieht vor, alle bestehenden Gebäudeeinheiten im Eigentum des Bundes zu behalten, jedoch die Nutzung bestimmter Gebäude zu optimieren. Ziel ist es, den Campus wirtschaftlicher zu nutzen, um die Erträge zu steigern, ohne auf wesentliche Infrastruktur zu verzichten.

Option 2: Teilverkauf von Gebäuden

Diese Variante umfasst den Verkauf aller Mehrfamilienhäuser sowie des Mensagebäudes. Sofern daraus eine vollständige Entschuldung erreicht werden könnte, entfielen der Kapitaldienst. Verwaltungsgebäude, Bibliothek, Archiv und die Theologische Hochschule blieben in eigenem Besitz und würden weiterhin genutzt. Dadurch würde die finanzielle Belastung des Bundeshaushalts erheblich reduziert.

Option 3: Komplettverkauf des Campus

Ein vollständiger Verkauf des gesamten Campus – einschließlich aller Mehrfamilienhäuser, des Mensagebäudes, der Verwaltungsgebäude, der Bibliothek, des Archivs, der Hochschule und des Tagungshauses – könnte nicht nur eine Entschuldung ermöglichen, sondern möglicherweise auch weitere Überschüsse erzielen. Diese könnten in Vermögensanlagen investiert werden, um Erträge zu generieren. Allerdings würde dies einen aufwendigen Standortwechsel erfordern, einschließlich der Suche nach neuen Räumlichkeiten und deren Anmietung mit entsprechenden neuen Kosten.

Eine abschließende Entscheidung über die vorgestellten Optionen steht derzeit noch aus. Es gibt bislang keine bevorzugte Lösung, da diese Frage eng mit der Fertigstellung des Strukturkonzeptes verknüpft ist. Erst nach dessen Abschluss kann entschieden werden, welche Option am besten zur künftigen Struktur passt.

Ausblick

Der Mai 2025 markiert einen entscheidenden Meilenstein im Prozess, wenn der Bundesrat Entscheidungen zu den vorgelegten Strukturentwürfen treffen wird. Bereits am 8. März 2025 sollen die Strukturentwürfen in einer Präsidiumssitzung finalisiert werden, um sie anschließend zu veröffentlichen, damit sie auf den Landesverbandsratstagungen sowie in den Gemeinden präsentiert werden können. So sollen alle die Möglichkeit erhalten, sich ein umfassendes Bild vom Prozess und den erarbeiteten Ergebnissen zu machen und diese aktiv zu diskutieren.

Bis dahin stehen noch wichtige Termine und Aufgaben an. Ein Entwurf für den **Zuschnitt der GER** soll im Januar erarbeitet werden. Am 1. Februar 2025 kommt das **Plenum** des Prozesses mit seinen rund 100 Personen ein viertes und letztes Mal zusammen, um die Entwürfe abschließend zu diskutieren. Anschließend wird das Konzept finalisiert und vom 26. bis 28. Februar 2025 in einer Klausur von Projektgruppe und erweiterter Projektgruppe so vorbereitet, dass es am 8. März 2025 ins Präsidium eingebracht werden kann.

Die Ergebnisse von UB25 sollen nicht nur in Text- und Papierform, sondern auch als **Videos** aufbereitet werden. Diese Videos können auf **Landesverbandsratstagungen**, in **Gemeindeversammlungen** und **Gemeindeleitungssitzungen** gezeigt werden, um die Ergebnisse anschaulich und leicht verständlich zu präsentieren. Ergänzend dazu sind erneut **drei Online-Infoveranstaltungen** geplant, die allen Interessierten im Vorfeld der Bundesratstagung einen umfassenden Einblick in die Ergebnisse bieten sollen.

Abschluss

Zum Abschluss möchten wir allen danken, die sich bisher am Prozess beteiligt haben und es weiterhin tun – sei es durch ihre Teilnahme an Veranstaltungen oder durch wertvolles Feedback oder durch Gebet. Und wir haben eine Bitte: Betet weiterhin für den Prozess und die künftige Ausrichtung unseres Bundes! Wir brauchen Eure Begleitung im Gebet und die Ausrichtung auf Gott.

Begleitend zu den UB25-Arbeitstreffen und Veranstaltungen finden weiterhin Gebetstreffen statt, um den Prozess im Gebet zu unterstützen. Interessierte sind herzlich eingeladen, sich über die E-Mail-Adresse **gebet.ub25@befg.de** zur Teilnahme anzumelden.

Es grüßen euch

Christoph Bartels, Stefan Lingott und Christoph Stiba
Steuerungsgruppe „Unser Bund 2025 - Zukunft gestalten“

Anhang: Terminübersicht bis zum Bundesrat 2025

Einladung zu zwei Online-Infoveranstaltungen zum Halbjahresbericht

Am **16. Januar** und **22. Januar um 19:30 Uhr** via Zoom bieten wir zwei Infotermine an, um tiefere Einblicke in die Strukturentwürfe zu geben und Fragen zu beantworten. Eine ideale Chance, direkt Austausch zu suchen und Unklarheiten zu klären. Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Weitere Infos unter: www.befg.de/ub25info

UB25 Termine bis Ende April 2025

- 31. Januar **Projektgruppe**
- 01. Februar **Plenum in Kassel**
- 07. Februar **Projektgruppe**
- 20. Februar **Offener Onlineworkshop für alle Gemeindeleitungen**
- 26. Februar **Erweiterte Projektgruppe**
- 27. - 28. Februar **Projektgruppe**
- 07. - 09. März **Präsidiumssitzung – Finalisierung der Strukturentwürfe**
- März - April **12 Landesverbandsratstagungen**

Drei Infotermine vor dem Bundesrat

Damit möglichst viele sich schon vorab informieren können, bieten wir den Delegierten drei alternative **Online-Termine** (jeweils ca. 1,5 – 2 Stunden) an, in denen wir über die Arbeit und vorgesehenen Entscheidungen informieren:

- **Donnerstag, 3. April 2025** um 19:00 Uhr
- **Freitag, 4. April 2025** um 10:00 Uhr
- **Freitag, 4. April 2025** um 19:00 Uhr

Inhaltlich unterscheiden sich diese Termine nicht. Eine einmalige Teilnahme ist daher ausreichend. Die **Anmeldung** bitte per Mail an info-ub25-brt@befg.de und im Betreff mit angeben, an welchem Termin die Teilnahme erfolgt. Mit Eingang der Mail-Anmeldung wird automatisch ein Zoom-Link verschickt (für alle drei Termine gültig).

Bundesrat

- 28. - 31. Mai **Bundesrat 2025**